



Handreichung Abschlussarbeiten an der Professur Psychologie digitaler Lernmedien

Allgemeine Hinweise:

- *Die folgenden Informationen sollen Ihnen helfen, die Organisation der Betreuung von Abschlussarbeiten besser zu verstehen.*
- *Bitte beachten Sie, dass sich die folgenden Informationen auf alle Abschlussarbeiten (d.h. Bachelor- und Masterarbeiten) beziehen, die an der Professur verfasst werden. Bachelor- und Masterarbeiten unterscheiden sich vor allem hinsichtlich des geforderten Umfangs und der Bearbeitungszeit. Nähere Informationen sind den Prüfungs- und Studienordnungen der jeweiligen Studiengänge zu entnehmen (<https://www.tu-chemnitz.de/zpa/sopo/>).*
- *Grundlage für eine Abschlussarbeit an der Professur Psychologie digitaler Lernmedien ist in der Regel eine experimentelle Studie, die der Student bzw. die Studentin selbstständig (mit Unterstützung des Betreuers bzw. der Betreuerin) durchführt.*

1) Kontaktaufnahme und Themenstellung

Wenn Sie Interesse haben, Ihre Abschlussarbeit an der Professur für Psychologie digitaler Lernmedien zu schreiben, empfehlen wir Ihnen, sich auf der Website der Professur über die Forschungsinteressen der Mitarbeitenden zu informieren (<https://www.tu-chemnitz.de/phil/imf/psyler/lehre/abschluss.php>). In der Regel können die Mitarbeitenden auch Abschlussarbeiten zu ihren Forschungsinteressen betreuen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, welcher Mitarbeiter thematisch am besten zu Ihrer Idee passt, schreiben Sie uns einfach eine E-Mail. Wir können Sie dann an den am besten geeigneten Mitarbeiter oder die am besten geeignete Mitarbeiterin verweisen. Bitte beachten Sie, dass auch wir nur begrenzte Kapazitäten haben und unter Umständen Abschlussarbeiten ablehnen müssen. Wir versuchen, Ihnen so weit wie möglich entgegenzukommen. Die Themenfindung findet in einem ersten Gespräch statt. Idealerweise haben Sie bereits vor dem Gespräch Literatur recherchiert und eine oder mehrere Ideen entwickelt, in welche Richtung Sie thematisch gehen möchten. Alternativ können auch Themen gewählt werden, die von den Mitarbeitenden der Professur ausgeschrieben wurden.

2) Anmeldung der Abschlussarbeit

Die Prüfungsordnungen des B_MK, M_MI sowie des B_CC sehen keine Mindestanzahl an Leistungspunkten (bzw. ECTS) vor, die für die Anmeldung der Abschlussarbeit erreicht werden muss. Es wird empfohlen, mit der Abschlussarbeit zu beginnen bzw. diese anzumelden, wenn alle anderen Modulprüfungen bestanden bzw. alle

Prüfungsleistungen (außer der Abschlussarbeit) eingereicht wurden. Die Anmeldung der Abschlussarbeit erfolgt in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer, in der Regel frühestens, wenn die Modalitäten der Datenerhebung feststehen (abhängig von der Art der Stichprobe, z.B. Erhebung an Schule oder Universität, der Stichprobengröße, d.h. der Anzahl der zu rekrutierenden Probandinnen und Probanden, und dem Design). Für die Anmeldung ist das folgende Dokument ([Antrag zur Abschlussarbeit](#)) auszufüllen und per E-Mail an das ZPA zu senden.

3) Bearbeitungszeitraum und Betreuung

Die Bearbeitungszeit variiert je nach Studiengang und ist der jeweiligen Prüfungsordnung zu entnehmen. In dieser Zeit erfolgen die Vorbereitung und Durchführung der experimentellen Studie, die Auswertung und Interpretation der gewonnenen Daten sowie die Verschriftlichung der Ergebnisse. Während dieser Zeit können Sie sich bei Fragen oder Problemen an Ihre Betreuerin oder Ihren Betreuer wenden. Bitte beachten Sie aber, dass eine Abschlussarbeit zu einem großen Teil auf Eigenarbeit und Eigeninitiative beruht.

4) Abgabe der Arbeit

Die Abgabeformalitäten sind der jeweiligen Prüfungsordnung zu entnehmen. Die Abschlussarbeit ist in der Regel in zweifacher Ausfertigung maschinengeschrieben und gebunden sowie zusätzlich als elektronische Datei (z.B. auf CD) im ZPA abzugeben. Die Abgabe erfolgt nicht bei der Betreuerin bzw. beim Betreuer der Abschlussarbeit. Der Abschlussarbeit ist eine unterschriebene Selbstständigkeitserklärung beizufügen, diese finden Sie hier: [Selbstständigkeitserklärung](#).

5) Nutzung von Künstlicher Intelligenz bei der Abschlussarbeit

Der Einsatz von KI-Tools zur Unterstützung verschiedener Arbeitsschritte (z.B. Finden einer Forschungsfrage, Erstellen von Lernmaterialien, Übersetzungsaufgaben, Erstellen von Literaturverzeichnissen) ist nicht verboten. Es ist jedoch wichtig, den mit Hilfe von KI erzeugten Output kritisch auf Korrektheit und Angemessenheit zu überprüfen. Um den Einsatz von KI transparent zu machen, besteht eine Dokumentationspflicht. Hier sollen alle KI-Tools und der Zweck, für den sie eingesetzt wurden, dokumentiert werden. Das Dokument ist hier zu finden und der Abschlussarbeit ausgefüllt beizufügen: [Dokumentation der verwendeten KI-Tools](#).